

Vorschriften und Datenschutzhinweise für den Sport- und Spielbetrieb der TSG Eintracht Plankstadt 1890 ab 01. Juli 2020



Die Teilnahme am Sport- und Spielbetrieb setzt voraus, dass die nachstehenden Vorschriften / Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und jederzeit eingehalten werden:

1. **Von der Teilnahme ausgeschlossen** sind Personen, die in Kontakt zu einer coronainfizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
2. Die Teilnahme am Sport- und Spielprogramm setzt eine **Anmeldung beim zuständigen Trainer** voraus. **Minderjährige** müssen zusätzlich eine vom gesetzlichen Vertreter unterschriebene Einverständniserklärung für Sport während der Corona-Pandemie vorlegen.
3. Training ohne offizielle Genehmigung ist nicht gestattet.
4. Die **maximale Gruppengröße** ist entsprechend der generellen Corona-Verordnung auf **20 Personen** beschränkt.
5. Auf dem gesamten Gelände (einschließlich Dr. Erwin-Senn-Halle, Außengelände, Eingangsbereich, Umkleiden, Duschen, Toiletten) ist zwischen den anwesenden Personen immer ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Dies gilt auch während der gesamten Trainingszeit sowie bei der Ankunft und dem Verlassen der Anlage. **Ansammlungen im Eingangs- oder Ausgangsbereich sind untersagt.**
6. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. **Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu unterlassen.**
7. Im Sport- und Spielbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern es die Sportart erfordert.
8. Ist sportartbedingt körperlicher Kontakt durchgängig oder über einen längeren Zeitraum notwendig, sind möglichst **feste Trainingsgruppen/Übungspaare** zu bilden.
9. Im Innenbereich ist durch das **Öffnen von Fenstern und Türen** für eine bestmögliche Belüftung und Luftzirkulation zu sorgen.
10. Sport- und Trainingsgeräte werden nicht zur Verfügung gestellt.
11. Im Eingangsbereich der Halle ist eine **Zone zum Wechseln der Schuhe** eingerichtet. Hier ist ebenfalls immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
12. **Besucher und Zuschauer sind nicht gestattet.**

13. Den Anweisungen der Trainer bzw. den Verantwortlichen der TSG Eintracht Plankstadt ist Folge zu leisten.
14. Die Laufwege auf dem Sportgelände sind markiert und entsprechend einzuhalten.
15. Der Trainer muss die Einhaltung der o.g. Vorschriften überwachen. Er führt für jede Gruppe eine **Teilnehmerliste** zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten.
Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten. Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung bzw. nach der Haltedauer vernichtet.
16. Im Interesse der Allgemeinheit bitten wir darum, sich nur zum Training/Kurs anzumelden, wenn man auch sicher daran teilnimmt.
17. **Wer gegen die o.g. Vorschriften verstößt, kann vom Sportgelände verwiesen und vom Sportprogramm ausgeschlossen werden.**

Plankstadt, den 30. Juni 2020

Gesamtvorstand TSG Eintracht Plankstadt 1890 e.V.